



- **Fachpraktiker\*innen-  
ausbildung**

nach §66 BBiG / §42r HWO

## UN- BRK

### *Artikel 1*

#### *Zweck*

*Zweck dieses Übereinkommens ist es, **den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten** und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.*

*Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.*

## Gesetzlicher Auftrag

*§66 BBiG / §42r HWO:*

*„Für behinderte Menschen, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt, treffen die zuständigen Stellen auf Antrag der behinderten Menschen oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Vertreterinnen Ausbildungsregelungen entsprechend den Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung. Die Ausbildungsinhalte sollen unter Berücksichtigung von Lage und Entwicklung des allgemeinen Arbeitsmarktes aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe entwickelt werden. Im Antrag nach Satz 1 ist eine Ausbildungsmöglichkeit in dem angestrebten Ausbildungsgang nachzuweisen.“*

Die zuständigen Stellen für die Berufsausbildung sind je nach Beruf und Gewerbe die Kammern, wie z.B. IHK, HWK oder LWK. (§71 BBiG)

- erlassen besondere Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen
- diese orientieren sich inhaltlich an den Berufsbildern der anerkannten Ausbildungsberufe
- erfordern einen geringeren Umfang an theoretischen Kenntnissen, daher die Bezeichnung „theoriereduzierte Ausbildung“
- erkennbar an der gängigen Berufsbezeichnung „Fachpraktiker\*in.....“

## Häufige Ausbildungsberufe:

- Fachpraktiker\*in Bürokommunikation (bald „Büromanagement“)
- Fachpraktiker\*in Verkauf
- Fachpraktiker\*in Küche (alt: Beikoch)
- Fachpraktiker\*in für Metallbau
- Fachpraktiker\*in für Maler und Lackierer
- Fachpraktiker\*in Hauswirtschaft
- Fachpraktiker\*in im Gartenbau

Theoretisch kann es zu jedem anerkannten „Bezugsberuf“ eine angepasste Ausbildungsregelung nach § 66 BBiG/§ 42r HWO geben

## Zugangsmöglichkeiten und Zugangsverfahren für Menschen mit Behinderungen

- Hauptzielgruppe:  
Menschen mit Lernbehinderung

Lernbehinderte Menschen sind Personen, die in ihrem Lernen umfänglich und lang andauernd beeinträchtigt sind und die deutlich von der Altersnorm abweichende Leistungs- und Verhaltensformen aufweisen, wodurch ihre berufliche Integration wesentlich und auf Dauer erschwert wird.

- Zugehörigkeit zu dem betroffenen Personenkreis kann nur im Einzelfall festgestellt werden: Berufspsychologischen Service der Agentur für Arbeit
- Verantwortung liegt bei den beruflichen Reha-Berater\*innen der betroffenen Person und wird von diesen offiziell bescheinigt
- Aussicht auf einen konkreten Ausbildungsplatz von Vorteil

## Ausbildungsformen

### betrieblich

Anforderungen an den Ausbildungsbetrieb/Ausbilder:

- anerkannter Ausbildungsstätte
- Ausbilder muss über die AEVO verfügen sowie
- Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation (Reza)

### außerbetrieblich

- in Bildungseinrichtung mit Betriebspraktika

90 % der gesamten  
Ausbildungsverhältnisse sind  
überbetrieblich

Bei positiver Entwicklung wird die Ausbildung nach fachpraktischem Abschluss oftmals im Vollberuf fortgeführt

## Aufgaben der Fachberatung für inklusive Bildung

- Information und Beratung der Mitgliedsunternehmen über die Rahmenbedingungen der Ausbildung
- Akquisition von Praktikums- und Ausbildungsplätzen sowie Unterstützung bei der Auswahl geeigneter Bewerber\*innen
- Unterstützung bei der Beantragung von Förderleistungen
  
- Lotsin zwischen beruflicher Orientierung in der Schule und beruflicher Ausbildung
- Kontaktaufnahme zu Berufsschulen, die theoriereduzierten Unterricht anbieten
- Beratung und Begleitung der Auszubildenden und Betriebe im Rahmen der gesamten Ausbildung



## Fachberatung für inklusive Bildung

- Modellprojekt: finanziert durch das LVR-Inklusionsamt
- Zeitraum: 2 Jahre  
mit der Option der Fortführung  
sowie Ausweitung auf andere  
Kammern



Weitere Informationen sowie Kontaktdaten erhalten Sie auf der Internetseite:  
[www.ihk-koeln.de](http://www.ihk-koeln.de), Dokumentennummer: 243601

# FRAGEN?